Gemeinderatsdrucksache 097/2023		
Abteilung:	Baurechtsamt	
Verantwortlich:	Florian Neukirch	
Aktenzeichen:	632.6	20.06.2023



Bauantrag: Umbau eines bestehenden Wohnhauses mit Errichtung von einem Anbau im EG und OG; Befreiung wegen Überschreitung der Geschossflächenzhal (GFZ); Ahornstraße 78

Gremium Termin Beschlussart

Technischer Ausschuss 04.07.2023 Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

Sachverhalt:

Die Bauherren planen den Umbau des bestehenden Wohnhauses samt Errichtung eines Anbaus im EG und OG.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Sonnenrain I" und überschreitet die Zulässige Geschossflächenzahl (GFZ) um 6,15 m² (2,5 %). Die übrigen Vorschriften des Bebauungsplanes werden eingehalten. Hinsichtlich einer möglichen Überschreitung der zulässigen Anzahl an Vollgeschossen wurde eine Berechnung angefordert. Durch die Aufstockung entsteht kein zusätzliches Vollgeschoss. Auch die Errichtung auf der Grundstücksgrenze lässt der Bebauungsplan durch festsetzen einer Kettenbauweise zu.

Aus Sicht der Verwaltung kann die erforderliche Befreiung für die geringe Überschreitung der GFZ in Aussicht gestellt werden. Im Rahmen der Angrenzeranhörung wurden keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben vorgebracht.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt

Ioannis Delakos Bürgermeister

Anlagen:Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Schnitt Anlage 3: Ansicht Süd Anlage 4: Ansicht West Anlage 5: Ansicht Süd